

Dienstag, den 27. July 1824.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 868.

E u r r e n d e

Nro. 9008

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit die Verfertigung und der Verkauf von Abdrücken wirklich cursirender Münzen aus unedlem Metall verbotzen wird.

(3) Aus Anlaß einiger Fälle, wo Abdrücke von cursirenden Münzen in unedlen Metallen verfertigt und zum Verkaufe feilgebotzen worden sind, wurde von der k. k. allgemeinen Hofkammer mit hohem Präsidial = Erlasse vom 12., Erhalt 16. v. M. angeordnet, allgemein kund zu machen, daß die Verfertigung oder der Verkauf solcher Abdrücke von wirklich cursirenden Münzen des In = oder Auslandes in Metall unter Confiscationsstrafe verbotzen sey.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Befehle bekannt gemacht, daß durch diese Anordnung die Bestimmungen des Strafgesetzes in ihrer Anwendung nicht im mindesten geändert werden.

Laibach am 8. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter von Neßlinger,
k. k. wirklicher Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

Z. 871.

C i r c u l a r e

Nro. 8724

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Den russischen Unterthanen wird die Befreyung von der Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes auf so lange zugesichert, als sich die österr. Unterthanen einer gleichen Behandlung in den russischen Staaten zu erfreuen haben.

(3) Se. k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzleydecrets vom 14. Juny d. J., Z. 17415, mittelst allerhöchster Entschliesung vom 18. May d. J. zu befehlen geruhet, daß durch eine im allerhöchsten Rahmen zu erlassende öffentliche Kundmachung den russischen Unterthanen die Befreyung von der Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes in den österreichischen Staaten auf so lange zugesichert werde, als sich die österr. Unterthanen einer gleichen Behandlung in den russischen Staaten zu erfreuen haben werden, welche Befreyung von dem Zeitpunkte an zu beginnen hat, an welchem im russischen Gebiethe die Reciprocität in Wirksamkeit tritt.

Welche allerhöchste Schlußfassung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 3. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter v. Neßlinger,
k. k. wirklicher Hofrath.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Sub. Rath.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 892.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6201.

(3) Der Contract wegen des Normalschulbücher = Verschleißes und des Nachdrucks dieser Bücher in Japyrien, geht mit dem demahligen Pächter Herrn Georg Licht, mit Ende des Militär = Jahrs, nämlich mit Ende October d. J. zu Ende.

Zur Vornahme einer neuerlichen Versteigerung des genannten Verschleißes ist der 28. d. M. festgesetzt, daher auch alle Uebernahmslustigen aufgefordert werden, sich am obigen Tage um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley einzufinden.

Zur Grundlage der fräglichen Verhandlung werden die frühern Licitationsbedingnisse, vorzüglich aber der unter 6. April 1822 mit Herrn Georg Licht abgeschlossene Contract, mit Beobachtung der mit hoher Studien = Hofcommissions = Anordnung vom 29. August 1822, Zahl 5584, herabgelangten Modification des §. 4 des genannten Contractes, angenommen werden, daher auch ein und anderes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 895.

Convocat. Martin Novack'sche Erben und Gläubiger,

Nro. 4554

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Novack, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. März 1824 aahier in der Tyrnau Nro. 22 mit Hinterlassung eines Testaments dd. 10. März 1824 verstorbenen Martin Novack, Fliegenschütz, die Tagsatzung auf den 9. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Z. 896.

Convocat. Franz Doberleth'sche Erben und Gläubiger.

Nro. 4399

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Doberleth, Vormünderinn ihres minderj. Sohnes Franz Doberleth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. März l. J. aahier in der Krakau Nro. 63 mit Hinterlassung eines Testaments dd. 25. März l. J. verstorbenen Franz Doberleth, die Tagsatzung auf den 2 August 1824 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. July 1824.

Z. 901.

Convocat. Franz Bilz'schen Erben und Gläubiger.

Nro. 4516

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Litschan, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. May l. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Te-

staments verstorbenen Franz Bilz, erponirten Caslan zu Harie in der Pfarr Dor-
neg, Bez. Prem, die Tagsatzung auf den 9. August 1824, Vormittags um 10 Uhr
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene,
welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stel-
len vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtszertend darthun sollen, wi-
drigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. July 1824.

3. 867.

(3)

Nr. 4763

Am 26. July l. J. und an den nachfolgenden Tagen werden in dem Pfarrhose
Zeyer von dem Bezirksgerichte Görttsbach die Pfarrer Matthäus Banko'schen Verlaßgo-
genstände, und zwar am ersten Tage das Getreid, worunter über 200 Merling Haiden-
frucht und eine noch größere Quantität Weizen sich befindet, dann das Vieh und sofort
die übrigen Verlaßeffecten, als Meierriistung, Zimmereinrichtung und Kuchelgeschirr,
licitando veräußert. Kauflustige werden eingeladen, an den bestimmten Tagen zu den
gewöhnlichen Vicitationsstunden Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis
6 Uhr nach Zeyer in dem Pfarrhose zu erscheinen.

Laibach am 12. July 1824.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 893.

Versteigerungs- Kundmachung.

(2)

der in Folge hoher Subernial- Verordnung vom 5. Juny 1824, Zahl 13501,
und hierüber eingelangten Weisung der hohen kärnt. ständ. Verordneten- Stelle,
auf eine Dauer von 25 Jahren zu vergebener Pachtung der Mineral- Brun-
nen und Bade- Anstalten im Lavant- Thale in Unterkärnten.

Diese Heilquellen, zu deren Auffindung und Vervollkommung die Herren
Stände Kärntens die wesentlichsten Vorrichtungen bereits getroffen haben, theil-
ten sich in eine Mineral-Bruppen-, und in eine Mineral- Bade- Anstalt.

Die Mineral- Bruppen bestehen in 3 Quellen, nämlich einer zu Preblau, ei-
ner zu Klienung und einer nächst der Lienzermühle, und sind nur zu 3/4 bis 1 1/2
Stunden von einander entfernt.

Das Mineral- Bad befindet sich zu Weissenbach, 1 Meile von der Provinz-
zialstadt Wolfsberg entfernt, in einer anmuthigen Gegend.

Bey dem Brunnen zu Preblau, so wie bey dem Mineral- Bade zu Weissen-
bach, befinden sich dazu gehörige Hubs- Realitäten.

Die dießfällige Versteigerung wird auf den 13. August 1824 Vormittag von
9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmt und in der Bauzahl-
amts Kanzley im ständ. Landhause zu Klagenfurt abgehalten, wozu die Pacht-
lustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtanschläge,
so wie die Pachtbedingungen, vorläufig zu Wien bey dem Hrn. Hofagenten Edlen
v. Grezmüller, zu Grätz in der Registratur des hochlöbl. k. k. Länderguberniums,
zu Wolfsberg bey dem dortigen Districtsphysiker Herrn Dr. Johann Gröbning,
und in Klagenfurt bey dem ständ. Bauzahlamt, sammt den Bauplänen und Ko-
stenüberschlägen über die den Pächtern obliegenden Bauführungen und Herste-
lungen, wie auch die Analysen der Mineralwässer und die ausführlichere Beschrei-
bung der Anstalten eingesehen werden können.

Vom ständ. Bauzahlamt zu Klagenfurt am 30. Juny 1824.

3. 900.

Minuendo = Licitations = Nachricht.

Nr. 3587.

(2) Von dem k. k. Zolloberamte in Laibach wird bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. k.üstentl. Zoll- und Salzgefäßen-Administration vom 6. d. M., Nr. 7565/3081 Z., die Herstellung verschiedener Gebrechen des hier am Raan unter Hauszahl 196 liegenden Avarial-Oberamtsgebäudes, mittelst einer am 9. des k. M. August in der Oberamtskanzley von neun bis zwölf Uhr Vormittags abzuhaltenden Minuendo = Licitations an den Mindestbiethenden überlassen werden wird.

Die Gegenstände der Licitations mit ihren Ausrußpreisen sind folgende:

Maurer = Arbeit	31 fl. 41 fr.
Maurer = Materiale	30 = 35 =
Zimmermanns = Arbeit	38 = 12 =
Zimmermanns = Materiale	63 = 35 =
Tischler = Arbeit	12 = 5 =
Schlosser = Arbeit	6 = 11 =
Schmied = Arbeit	17 = 28 =
Hafner = Arbeit	90 = — =
Glaser = Arbeit	2 = — =
Klampferer = Arbeit	39 = 35 =
Anstreicher = Arbeit	5 = — =
Drathnezer = Arbeit	8 = — =

Zusammen 344 fl. 22 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obenfestgesetzten Tage in der Oberamtskanzley zu erscheinen, wo sie auch von nun an die Licitations = Bedingnisse und den Kostenüberschlag sammt Vorausmaß täglich einsehen können.

Laibach am 20. July 1824.

3. 878.

Licitations = Anzeige.

(3)

Für den diesämtlichen Kanzleydiener, zugleich Thürhüter, wird die Natural-Livree für das Jahr 1824, in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 5. l. M., 3. 9077, im Wege der öffentlichen Minuendo = Licitations bestellend werden, welche am 3. k. Monats August um 10 Uhr Vormittags bey der hierortigen Kanzleydirection abgehalten werden wird. Die Lieferungslustigen werden hierzu mit der Erinnerung eingeladen, daß der Ausweis über die Bestandtheile dieser Livree um die festgesetzten Ausrußpreise zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Kanzley zur Einsicht eiliegen.

Von der ständisch = verordneten Stelle. Laibach am 17. July 1824.

3. 882.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7811.

(3) Von der k. k. illyrisch = k.üstentl. Zollgefäßen = Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Weg = und Brückenmauth zu Wurzen, um den Ausrußpreis pr. 345 fl. 57 fr., am 13. August d. J. um 9 Uhr Vormittag, und die Wegmauth zu Krainburg, um den Ausrußpreis pr. 115 fl. 12 fr., an demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag, dann die Wegmauth zu Thörel, um den Ausrußpreis pr. 2193 fl., am 14. August l. J. um 9 Uhr Vormittags, und die Weg = und Brückenmauth zu Sava bey Aßling, um den Ausrußpreis pr. 609 fl. 27 fr., an dem letztgenann-

ten Tage um 3 Uhr Nachmittag in der k. k. Mauthamtskanzley zu Wurzen für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 der Pachtversteigerung unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthamte zu Wurzen und dem Oberamte Villach eingesehen werden können.

Laibach am 15. July 1824.

Z. 883.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7974.

(3) Die k. k. illyrisch-küstenl. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit kund, daß die Weg- und Brückenmauth zu Möttling, um den Ausrußpreis pr. 711 fl. 27 kr., am 16. August d. J. um 9 Uhr Vormittag; die Wegmauth zu Jessenik, um den Ausrußpreis pr. 124 fl., am demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag; die Wegmauth zu Landsträß, um den Ausrußpreis pr. 401 fl., am 17. August d. J. um 9 Uhr Vormittag, und die Weg- und Brückenmauth zu Münkendorf, um den Ausrußpreis pr. 848 fl., am nähmlichen Tage um 3 Uhr Nachmittag, und zwar jedesmahl in der Kanzley des k. k. Zollamts zu Neustadtl, der Pachtversteigerung für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse, wie früher, zum Grunde gelegt sind, und bey dem hiesigen k. k. Mauthoberamte sowohl als bey dem k. k. Zollamte zu Neustadtl eingesehen werden können.

Laibach am 14. July 1824.

Z. 874.

B e r l a u t b a r u n g.

(3)

Am 26. d. M. July werden 16 Acker, und am darauffolgenden Tage 17 Wiesen, der Staatsherrschafft Kaltenbrun gehörig, jedesmahl früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr versteigerungsweise auf drey Jahre, nähmlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1827, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Kaltenbrun, in kleinern Abtheilungen in Pacht gegeben, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse können in der im deutschen Hause befindlichen Amtskanzley zu Laibach täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 8. July 1824.

B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 831.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

(3)

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Valentin Kern, die Feilbiethung der dem Blas Koschir gehörigen, der Herrschafft Kreuz und Oberstein, unter Rectif. Nr. 789, 790 und 800 dienstbaren, gerichtlich auf 1491 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten im Dorfe Kreuz, wegen schuldigen 15 fl. 59 kr. und 175 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 7. July, der zweyte auf den 11. August und der dritte auf den 11. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bez. Gerichtes mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zwerten Feilbiethungstagung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden sollten, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung werdes hintan gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind hierorts einzusehen.

Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht Kreuz den 8. July 1824.

3. 856.

V o r r u f u n g

(3)

der Reserve- und Rekrutirungs-Flüchtlinge des Bezirkes Sittich.
Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden
die Reserve-Flüchtlinge:

Michael Simontschitsch von Oberdorf, H. No. 19,	25	Jahre alt;
Joseph Grablouz v. Gorizja,	2,	32
Johann Roig dto.	3,	24
Georg Rograscheg v. Bukoviz,	8,	26
Anton Sellan dto.	14,	22
Johann Struß v. Podborscht,	9,	27
Anton Vallentin v. Oberdorf,	14,	33
Franz Verbitsch v. Skofle,	2,	23
Andreas Prasnig v. FAVORJE,	18,	20
Joseph Kokeil v. Rann,	10,	21
Franz Ischschweg v. Jablaniz,	12,	24
Florian Fierm dto.	28,	29
Michael Rugel v. Bukoviz,	7,	28
Joseph Kontschina v. Germ,	1,	20
Michael Dragar v. Liberga,	45,	28

Die Rekrutirungs-Flüchtlinge:

Paul Rosina von St. Peter und Paul, H. No. 3,	20	Jahre alt;
Joh. Mandel d e t t o	21,	20
Bernhard Schusterschitsch v. FAVORJE,	13,	21
Anton Skufza v. Goreinavaß,	2,	22
Joseph Supantschitsch v. Mleschau,	8,	22
Andreas Mandel v. Bukoviz,	18,	23
Bernhard Marintschitsch v. Artischavaß,	5,	19
Franz Logar v. Berch bey Subratsche,	8,	22
Anton Supantschitsch v. Gumbische,	8,	21
Franz Gerden v. Berchou,	5,	20
Joseph Markel v. Erdetschlaff,	8,	25
Jacob Novack v. Martinsdorf,	10,	20
Joseph Ischsch v. Jablaniz,	9,	20
Anton Samert v. Lenetitsch,	4,	20
Franz Urbais v. Pittap,	9,	26
Anton Urbais dto.	9,	22
Franz Kaffelitz v. Ustie,	9,	31
Anton Bivant v. Metine,	7,	28
Jacob Stermes v. Petruschnavaß,	6,	31
Anton Lamberger v. Bukoviz,	16,	26
Anton Jhan v. Firtsch,	7,	22
Anton Supantschitsch v. Gumbische,	8,	26

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Sittich am 6. July 1824.

3. 858.

E d i c t.

(5)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Presel von Eisnern, die executive Feilbietung nachstehender, zu Eisnern liegenden, zur Thomas Kaltneker'schen Verlassmasse gehörigen, gerichtlich auf 102 fl. geschätzten Realitäten, als:

des zu Eisnern H. 3. 79 liegenden Hauses und Krautgartens, dann des dazu gehörigen Waldantheils, wegen schuldigen 155 fl. M.R. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget, und zur Vornahme derselben den 9. August, 6. September und 4. October l. J., Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzwert dem Meistbietenden überlassen werden. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Bad am 13. July 1824.

B. 869. **Edictal - Vorrufung** Nr. 537.
 nachbenannter Rekrutirungs - Flüchtlinge der Bezirks - Obrigkeit Ponowitzsch, Pabacher Kreises, als:

Post - Nr.	Nach- und Zunahmen	Alter	Geburtsort	Haar - Nr.	Stand	Anmerkung.
1	Wodofheck, Jacob	32	Kroschate	13	ledig	Rekrutirungsflüchtling
2	Juwan, Anton	20	Urschische	20	—	—
3	Wostan, Barthlme	22	Brüsch	5	—	—
4	Suppantshitsch, Joseph	20	detto	14	—	—
5	Penne, Thomas	21	Unt. Hättitsch	15	—	—
6	Jessich, Joseph	26	Schaufdenig	9	—	—
7	Dollobar, Georg	20	detto	9	—	—
8	Kovitsch, Mathias, vulgo Nograshek	24	Wernegg	5	—	—
9	Beneth, Johann	20	detto	18	—	—
10	Textor, Johann	19	Potoskavaß	15	—	—
11	Obrsa, Mathias	21	Gragdorf	1	—	—
12	Pirz, Martin	21	detto	3	—	—
13	Stoppar, Joseph	26	detto	6	—	—
14	Hudel, Thomas	22	detto	13	—	—
15	Kolleny, Johann	21	Schennig	22	—	—
16	Pierz, Anton	24	Gragdorf	3	—	—
17	Waasch, Jacob	30	Zhoinisch	1	—	—
18	Stenko, Mathias	19	Pötsch	23	—	—
19	Bodisbeg, Johann	27	Krischate	10	—	—
20	Kobiusbeg, Valentin	19	detto	15	—	—
21	Schentschar, Martin	37	Zablana	7	—	—
22	Kmetitsch, Martin	22	Zsack	12	—	—
23	Werdeis, Joseph	43	Sabresnig	4	—	—
24	Drobesh, Georg	24	Zebine	1	—	—
25	Guna, Johann	26	St. Ulrich	1	—	—
26	Loogar, Johann	18	Löpfig	1	—	—
27	Werdeis, Mathias	25	do.	4	—	—

Diese haben binnen einem Monate und 14 Tagen, von heute an gerechnet, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu erscheinen und sich wider ihre widrige Entfernung zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser ertheilten Frist, gegen diese das allerhöchste Auswanderungs - Patent in Anwendung gebracht werden wird.
 Bezirksobrigkeit Ponowitzsch am 2. July 1824.

3. 829. **E d i c t.** Nr. 250.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der Verlassabhandlungen nachstehend nahmentlich verstorbenen Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage von diesem Bezirksgerichte anberaunt worden, als:

am 20. August 1824 nach der	Luzia Posar	von Seisenberg
" 21. " " " "	Mariana Kralling	" detto
" 23. " " " "	Maria Nuhren	" Safata
" 24. " " " "	dem Johann Serbez	" detto
" 25. " " " "	Franz Serbez	" detto
" 26. " " " "	Anton Fabian	" Seisenberg
" 27. " " " "	Johann Wobben	" Schwörz
" 28. " " " "	Johann Jonke	" Seisenberg
" 30. " " " "	Barthelmä Faltsch	" Pirkenthal
" 31. " " " "	Matthias Fink	" Congenthon
" 1. Sept. " " " "	Matzja Schustertschitsch	" Marintschendorf
" 2. " " " " "	Martin Hribar	" Umberg.
" 3. " " " " "	Johann Suppanttschitsch	" Wudiaansdorf
" 4. " " " " "	Michael Krall	" Dratschdorf
" 6. " " " " "	Jur Novak	" Bisatz
" 7. " " " " "	der Ursula Novak	" detto

Es werden sonach alle jene, welche auf einen obiger Nachlässe unter welsch immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, so auch die zum Verlasse schulden, an obigen Tagen früh 9 Uhr, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigen die betreffende Verlassabhandlung geschlossen und das Vermögen den sich legitimirten Erben eingantwortet, die ausbleibenden Verlassschuldner aber im Rechtswege belanget werden würden.

Bezirksgericht Seisenberg am 9. July 1824.

3. 862. **Feilbietungs - E d i c t.** Nr. 892.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Simon Christianigg, die executive Feilbietung der dem Hrn. Carl Homann gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nro. 58 zinsbaren, zu Feszya Haus Nr. 27 liegenden Ganzhuber; der der D. O. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 273 dienstbaren Gemeindegäcker, dann der Rechte zum rechtmäßigen Besitze und Genuß dreyer Zulehenssäcker, und der Getreidebarren von 60 Fenstern reassumirt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 16. August, 16. September und 16. October d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze von diesem Gerichte bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die diebställigen Cicitationsbedingnisse in den bestimmten Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 3. July 1824:

3. 879. (3)

Daß dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbare, in der Schneidergasse Nr. 241 liegende, dem zehnten Pfennige unterworfenen Haus, wird auß freyer Hand zum Kaufe angeboten. Liebhaber können sich unmittelbar an den Hauseigenthümer Joseph Sterbina melden.

Subernal-Verlautbarung.

Z. 834.

(3)

ad Nr. 112. St. G. B.

Versteigerungs- Kundmachung.

Die Veräußerung der Oesterreich-ob-der-ennsischen Staats-
herrschaft Marsbach betreffend.

Mit hoher Bewilligung der kais. k. königl. allgemeinen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission wird die Staats Herrschaft Marsbach sammt Zugehörungen mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen Vorbehalt der Bestätigung der Veräußerungs-Hofcommission, an den Bestbieter verkauft, und hierzu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 9. August 1824 um 10 Uhr Vormittags im Rathssaale des hierortigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Staatsgut liegt im oberen Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grund- und Gerichtsherrlichkeit (sowohl in- als außer Streitsachen) über 50 ganze, 80 halbe, und 69 Viertel-Bauern, 79 Häusler, und 26 Ueberländs- oder ledige Grundstücks-Besitzer, zusammen 304 Untertanen; in der Land- oder Criminalgerichts-Herrlichkeit in einem eigenen Bezirke; in der Districts-Commissariats-Verwaltung mit der damit verbundenen polizeylichen Aufsicht in drey Pfarren, und in der Vogtherrlichkeit über die Goteshäuser Sarleinsbach, Altenfelden und Neufelden, jedoch ohne dem Patronats-Rechte, welches sammt den damit in Verbindung stehenden Lasten dem Religionsfonde zugewiesen ist. Dagegen ist aber die Herrschaft Steuer-Bezirksobrigkeit über fünf Gemeinden.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Gefälle, als:

Die jährlichen Urbarmal-Gaben, welche sich mit Einschluß der zeitlich pactirten Natural-Robath-Relution auf 1213 fl. 29 1/2 kr. belaufen. Die 5percentigen Mortuar-Gebühren von reinverbleibendem beweglichen und unbeweglichen Vermögen bey Sterbfällen, die 5percentigen Laudemial-Gaben bey Veränderungs-Fällen unter Lebenden, die geschlichen adeligen Richteramt-, Grundbuchs- und Gerichtstaren, die sogenannte Landsteuer von Inseuten à 15 kr. pr. Kopf, nebst einigen Steuerbeträgen, die Getreid-, Klein- und Küchendienste mit einem jährlichen Erträgnisse von 220 51/64tl Mezen Korn, 596 25/64tl Mezen Haber, 261 Pfd. Flach, 432 Hühner, 3603 Stück Eyer, und der ganze Zehent von 20 48/64tl Joch Weckern. Weitere Gefälls-Gegenstände der Herrschaft sind die landesfürstlich bewilligte Wegmauth nach einem eigenen Tariff, der Tazbezug, welcher gegenwärtig in zeitliche Pachtung um 177 fl. hintan gegeben ist, die Ausschanks-

(3. Beyl. No. 60. d. 27. July 1824.)

Berechtigung von Bier, Wein, Most und Branntwein, nebst einem besonderen Tafelrechte, eine auf 4 $\frac{3}{4}$ tl Meilen sich ausdehnende Jagdbarkeit, und eine beträchtliche Flußfischerey.

An frey eigenen Gründen besitzt die Herrschaft 32 24 $\frac{1}{2}$ tl Joch 1 $\frac{1}{2}$ tl Klft. Aecker, die alle in der Nähe des vorhandenen Meierhofs-Gebäudes liegen, und daher die Cultur sehr erleichtern, 42 61 $\frac{1}{2}$ tl Joch 8 19 $\frac{1}{2}$ tl Klafter Wiesen, 10 $\frac{1}{2}$ tl Joch 10 Klafter Gärten, und 1 54 $\frac{1}{2}$ tl Joch 11 Klft. Huthweiden; beträchtlicher sind jedoch die vorhandenen Förste, die sich auf ein Flächenmaß von 809 10 $\frac{1}{2}$ tl Joch 18 Klafter ausdehnen, und ein jährl. Ertragniß von 215 44 $\frac{1}{2}$ tl Klafter hartes, und 769 2 $\frac{1}{2}$ tl Klafter weiches Holz geben.

Außerdem gehören zu diesem Staatsgute noch ein drey Stockwerk hohes, nach neuem Styl gebautes Schloß, welches in der Mitte zwischen Linz und Passau an der Donau liegt, und mit zureichenden Wohn- und Kanzleyzimmern, mit einer Schloßcapelle, mit einem Schüttkasten auf 600 Mz. Korn, und 1000 Mezen Haber, und mit anderen Deconomie-Gebäuden versehen ist; ferner die erforderlichen Wohngebäude für die herrschaftlichen Beamten und mindere Dienerschaft, die Gastwirths-Wohnung in Marsbach, und einige von den verkauften Meierey-Gebäuden noch reservirte Entien.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist, zugelassen, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er gedachtes Staatsgut unmittelbar vom Staate erstekt, die allerhöchst bewilligte Nachsicht von der Landtafel-Fähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Licitation für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich mit einer rechtsförmlichen, auf diesen Act lautenden und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Zum Ausrufspreise ist nach dem Durchschnitte der reinen Ertragnisse von den Jahren 1810 bis 1819, für jedes Jahr nach dem Durchschnitts-Curse auf Conventions-Münze reducirt, die Summe von 16,000 fl., Sage:

Sechzehn Tausend Gulden Conventions-Münze, berechnet worden, wovon das 10percentige Reugeld mit 1600 fl., Sage: Ein Tausend Sechshundert Gulden Conv. Münze, jeder Kauflustige gleich bey der Versteigerung zu Handen der Veräußerungs-Commission, entweder bar oder öffentlich auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder mit einer von der kaiserl. königl. Kammerprocuratur vorläufig geprüften und als bewährt befundenen Cautions-

- 5) Stens. über die Kenntnisse der deutschen und krainerischen Sprache herbringen)
- 6) Stens. auch über den Umstand, daß sie im Erforderungsfalle eine Caution von 1000 fl. zu leisten im Stande seyen, sich glaubwürdig ausweisen.
- 7) Stens. Endlich sind die dießfälligen Gesuche mit den Documenten über die obbesagten Eigenschaften gehörig belegt, bis 30. August dieses Jahres hieher vorzulegen.

Von dem k. k. krayn. Gubernium. Laibach am 15. July 1824.

Franz v. Dremeystein, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

- Z. 483.** (3) Nr. 1727
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Kecher, Anna Nardor und Catharina Globotschnig, Vormünderin des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:
- a) des Vergleichscontract's zwischen den Brüdern Anton, Michael und Ludwig Dietrich, dd. 12. März 1790, pr. 3000 fl. a 4 pCt. et intabulato 8., dann 19. Jänner und 3. Februar 1793;
 - b) der dießfälligen Gession vom 16. Jänner 1793, intab. am 19. Jänner, 1. und 3. Februar 1793, vom Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nähmlichen 3000 fl. c. s. c.;
 - c) des Schuldbrief's vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca dd. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kofschevar, und
 - d) des Schuldbrief'es vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom Nähmlichen an eben diesen Martin Kofschevar, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchcertificats gezwilliget worden: Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigten obgenannten Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

- Z. 863.** **Verlautbarung.** (3)
 Am 28. July 1824 früh um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Kaltenbrun zu Laibach im deutschen Hause der, dem Religionsfonds- Benef. Steinberg beim heiligen Grabe gehörige 1/3 Getreiozobent von den Dörfern Schubscheniza, Bagnagoriza, Rudnig, Srednavaß, Orle, Dull und Reber, na Plesch, Kepsche, Mallina Velki Lipoglou und Pusta Niva, auf drey Jahre, nähmlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1827, versteigerungsweise in Pacht gegeben.

Die Pachtbedingungen können in der obgenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 8. July 1824.

- Z. 875.** **Ankündigung.** (3)
 Ein Capital von 1000 fl. C. M. ist gegen gute Hypothek auszuleihen, und das Nähere hierüber im Zeitungs- Comptoir zu erfragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3 849.

(1)

ad Nr. 113. St. G. W.

K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung der kaiserl. königl. Religionsfonds-Herrschaft St. Wolfgang betreffend.

Mit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im Hausrückkreise des Landes Oesterreich ob der Enns liegende Herrschaft St. Wolfgang mit allen Zugehörungen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und hierzu auf den 16. August 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerungs-Tagsatzung im Rathszimmer des hierortigen kaiserl. königl. Regierungs-Gebäudes anberaumt. Zum Ankaufe wird Jedermann, der hierlandes Realitäten zu besitzen überhaupt geeignet ist, zugelassen, und jenen, die in der Regel für den Besitz landtäflicher Güter nicht fähig sind, die Dispens von der Landtafel-Fähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses Religionsfonds-Dominium bestehet in der Grundherrlichkeit über 86 Bauern, 39 Häuslern, 18 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer und über 65 Bürger und Gewerbsleute im Markte St. Wolfgang, zusammen 208 Grund-Untertanen, welche in der einzigen Pfarre St. Wolfgang und in 11 Ortschaften zerstreut sind; ferner in der Ausübung der Civil-Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen und in jener der Criminal-Landgerichts-Herrlichkeit über die herrschaftlichen Untertanen; dann in der Districts-Commissariats-Verwaltung, und in dem Vogteyrechte in und über die Pfarrey St. Wolfgang.

In Folge der erwähnten Grund- und Gerichtsherrlichen Rechte bestehen die Einkünfte dieser feilgebothenen Herrschaft in einer jährlichen unveränderlichen Geldgabe pr. 261 fl. 2 1/4 fr. Einlösscheine und 52 fr. Conv. Münze, in einem unveränderlichen jährlichen Getreiddienst von 21 14/64 Mezen Korn und 370 45/64 Mezen Haber, in dem ganzen Feldzehent von 91 in verschiedenen Ortschaften zerstreut liegenden jedoch unterthänigen Zehentholden, in der Inseut- und Winkelfsteuer von jedem verheiratheten Inholden pr. 10 fr., und von jedem Witwer pr. 15 fr; ferner in dem Bezuge der 5percentigen Laudemial- und Mortuar-Gebühren bey Sterbfällen und anderen Besitz-Veränderungen, der verordnungsmäßigen adelichen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz-Taren, und in dem Bezuge der sogenannten Sterbhaupt-Relution bey Todfällen der Untertanen, nach Verschiedenheit der Classification derselben, mit 6 fl. 40 fr., 8 fl. 20 fr. und 10 fl.

(3. Bepl. Nr. 60. d. 27. July 1824).

Weitere Gefälle dieser Herrschaft sind:

Der Taxbezug von 4 Bräuern zu St. Wolfgang mit 4 Maß von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes, wovon jedoch der vierte Theil des ganzjährigen Ertragnisses der Marktskammer zu überlassen ist; eine beträchtliche Fluß und Seefischerey, und eine auf 12 Meilen im Umkreise sich ausdehnende Jagdbarkeit.

Außerdem hat die Herrschaft drey eigene zehentfreye Rustical = Meierereyen, welche ein Flächenmaß an Aeckern 19 Joch, und an Wiesgründen 45 7/16 Joch fassen, und mit zureichenden Wohn = und Deconomie = Gebäuden versehen sind; eine bedeutende Hofalpe, und einen eigenthümlichen Forst von 2396 38/64 Joch 16 1/2 Quadratklaster, bey welchen jedoch der forstmäßige Holzschlag auf 2008 45/64 Joch 1 1/2 Quadratklaster für das Salzkammergut reservirt ist.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch das Pflieggebäude, und das Gerichtsdiener = Haus, beyde mit einer Etage.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft St. Wolfgang ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der vom Jahre 1810 bis inclusive 1819, in die Religionsfonds = Cassé rein eingeslossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhren die Summe von 15861 fl. 30 kr., sage:

Fünfzehen Tausend Acht Hundert Sechzig Ein Gulden, Dreyßig Kreuzer Ev. Mze.

ausgemittelt worden, wovon das 10percentige Reugeld pr. 1586 fl. 9 kr., sage: Ein Tausend Fünfhundert Achtzig Sechs Gulden, 9 kr. Convent. Münze, gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder mittelst eines von der kaiserl. königl. Kammer = Procuratur vorläufig geprüften, und als bewährt gefundenen Bürgschafts = Instruments sicher zu stellen ist, welches bar erlegte Reugeld dem Bestbieter für den Fall der hohen Hofkammer = Ratification in den Kaufschilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Meistbieter, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschēhener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Erstehér hat übrighens, wenn er den ganzen Kaufschilling nicht sogleich erlegen wollte, die Hälfte, oder nach der Größe des zum Vorschein kommenden Kaufschillings, das Drittel desselben binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, den verbleibenden Rest aber auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität zu versichern,

mit jährlichen Fünf von Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten zu verzinsen, und binnen Fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen Fünf Raten zu bezahlen.

Die näheren Verkaufs = Bedingungen, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der kaiserl. königl. ob = der = ennsischen Provinzial = Staatsbüchhaltung, und bey der kaiserl. königl. Staatsgüter = Administration in Linz täglich eingesehen werden.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staats = und Fondsgüter = Verkaufungs = Commission. Linz am 14. Juny 1824.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

Z 933.

R u n d m a c h u n g.

ad Nr. 120. St. G. B.

(1) Die in Folge hierortiger Rundmachung vom 14. Juny 1824, Z. 473, auf den 16 August 1824 bestimmte Versteigerung der ob = der = ennsischen Religions = fondsherrschaft St. Wolfgang wider in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 9. July 1824, Z. 494, bis auf weitere Weisung widerrufen.

Linz am 13. July 1824.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Referent.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 914.

(1)

Nr. 6620

Das Bergoberamts = Personale zu Idria bedarf für das vierte Quartal dieses Jahrs 1700 Mehen Weizen,

2000 " Korn und

550 " Kukuruz, wovon spätestens bis 15. f. M. 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn und 150 Mehen Kukuruz; bis Ende August folglich des nämlichen Monaths aber 600 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn und 200 Mehen Kukuruz, und bis Ende September d. J. die übrigen 600 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn und 200 Mehen Kukuruz in das Idrianer Magazin in Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Zu dem Ende wird in Folge herabgelangter hohen Subernial = Verordnung vom 21. dieses, Z. 10031, die öffentliche Versteigerung dieser Getreidelieferung am 31. d. M. früh um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, wobey die in dem verstorbenen Quartal bestandenen Licitationsbedingnisse zur Grundlage auch der gegenwärtigen Versteigerung angenommen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nur Getreid von guter Qualität angenommen werde, und daß, wenn der Preis des Kukuruz höher als jener des Kornes ausfällt, statt des Erstern um so viel mehr vom Lettern bezuschaffen seyn wird.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden am obbesagten Tage und Stunde in diese Kreisamts-Kanzley zu erscheinen hiermit eingeladen. **K. K. Kreisamt Laibach am 22. July 1824.**

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 918.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Um **31. August d. J.** Vormittag um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Kanzley, in dem Leposchizischen Hause Nr. 214 im zweyten Stocke in der Herrengasse, alle Victualen, Getränke und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Garnisons-Spital auf sechs naheinander folgende Monate, nämlich für das halbe Jahr vom 1. November 1824 bis Ende April 1825, öffentlich versteigert werden.

Die benötigten Artikel von der besten Qualität bestehen für ein Monath beyläufig:

in	2	bis	3	Centner	Reiß,
"	3	"	4	"	Weizengriß,
"	4	"	5 1/2	"	Mundmehl,
"	4	"	5	"	Einbrennmehl,
"	1	"	2	"	gerollte Gerste,
"	1	"	1 1/2	"	geriffene Gerste,
"	1 1/2	"	2	"	Rindschmalz,
"	20	"	30	Pfund	Rümmel,
"	25	"	35	"	gedürzte Zwetschgen,
"	8	"	12	"	Zucker,
"	10	"	15	"	Seifen,
"	30	"	40	"	reinen Talg,
"	600	"	1000	Stück	Eyer,
"	10	"	15	Eimer	alten Wein,
"	1	"	2	"	Weinessig,
"	15	"	20	Maß	Branntwein.

Die Semmeln und halbweißes Brot, dann Rind- und Kalbfleisch, nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 31. August d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das löbliche Militär-Ober-Commando geneigt, verlässliche Gewerbsleute und Produzenten von einer Cautions-Leistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Spitals zu Laibach am 20. July 1824.

Z. 929.

A n k ü n d i g u n g.

Nro. 2545.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Direction wird bekannt gemacht, daß bey derselben am 1. October 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung über das Verfahren des halb und ganz fabricirten Tabakmaterials, der zeitweise benötigten Fabrik-Erfordernisse und Utensilien von Wien und Hainburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedletz, Brüna, Gding, Gräß, Fürstfeld, Laibach, Lemberg, Winik, Kieczow, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann auch von Lemberg und Winik nach Prag, Sedletz, Brünn, Gding, Gräß, Fürstfeld und Laibach, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner bis letzten December 1825, werden abgehalten werden, und daß dieses Geschäft zwar von jedem Licitanten einzeln für jede Station erstanden werden könne, jedoch für den Fall, als zu Ende der Versteigerung und

noch vor gänzlichem Abschlusse des dießfälligen Protocolls, ein oder der andere Licitant sich gegen Uebernahme des ganzen Fuhrwesens zu einem Nachlasse an den Preisen für sämtliche Stationen herbey lassen sollte, auch noch auf diesen Nachlaß licitirt werden würde.

Die Licitanten müssen bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die festgesetzten Cautionen leisten, sondern damit auch das k. k. Tabakgefäll bey Nichterfüllung des Contractes sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten könne.

Die Caution, welche entweder bar in Conventions Münze, oder in öffentlichen österr. Staatspapieren nach dem Börse-Curs, oder aber mittelst einer auf Conv. Münze aufgefertigten Hypothekar-Bürgschaftsurkunde geleistet werden müssen, sind, und zwar:

für die Station von Hainburg und Wien nach Vinz auf	600 fl.
„ „ „ „ „ „ „ „ Salzburg auf	200 „
„ „ „ „ „ „ „ „ Prag und Sedletz auf	200 „
„ „ „ „ „ „ „ „ Brünn und Göding auf	150 „
„ „ „ „ „ „ „ „ Gräg und Fürstenfeld auf	300 „
„ „ „ „ „ „ „ „ Laibach auf	100 „
„ „ „ „ „ „ „ „ Lemberg, Winitz und	
Rieczow, dann von Lemberg und Winitz nach Wien, Hainburg, Prag,	
Sedletz, Brünn, Göding, Gräg, Fürstenfeld und Laibach auf	3550 „
Zusammen auf	5100 fl.

bestimmt.

Vor Anfang der Versteigerung muß der zehnte Theil der genannten Cautionsträge zur Versicherung der Unbothe bar erlegt werden.

Diesen Ertrag erhalten die Licitanten nach beendigter Versteigerung bis auf den Mindestbiether zurück, dem letztern aber wird es an der Caution zu Guten gerechnet werden.

Die Contractbedingnisse können mittlerweile bey der Direction während der Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Wien den 7. July 1824.

S. 935.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 2840

(1) In Folge hoher k. k. Subernial-Berordnung vom 13. May l. J., Nro. 6171, und löbl. k. k. Kreisamts-Erlasse vom 12. v., Erh. 6. l. Nr. 5125, werden hiemit alle Avarial-Militärgläubiger dieses Bezirkes aufgefordert, ihre allenfalls noch ausstehenden dießfälligen Forderungen sammt dem Beweise über die Liquidität derselben sogewiß bis Ende October l. J. bey diesem Magistrate anzubringen, als sie mit einer nachträglichen Anmeldung ohne weiters zurückgewiesen werden müßten.

Es versteht sich von selbst, daß hierbey nur die Provinzial-Gläubiger gemeint seyn können, weil die von der Militär-Verwaltung mit Privaten im Wege des Contractes eingegangenen Verbindlichkeiten ihrer Natur nach nicht hieher gehören.

Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn für eine bisher noch unbefriedigte Forderung entweder von der Partey selbst, oder durch die betreffende Behörde bereits um die Vergütung eingeschritten worden ist, diese Partey oder Behörde nicht gehalten ist, ihre Forderung in der anberaumten Frist neuerdings anzumelden.

Magistrat Laibach am 21. July 1824.

S. 906.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 8293

(1) Von der k. k. österr. k. k. Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird kund gemacht, daß sich dieselbe bestimmt finde, die in den Zeitungsbllättern vom 16., 20. und 23. July erwähnte Pachtversteigerungs-Vornahme der Mauthgefälle in den Stationen Triesler neue Schranke und Optschina, vom 16. auf den 17. August d. J. zu verlegen.

Laibach am 20. July 1824.

B. 913.

Verlautbarung.

(1)

Zur Besetzung der Conzeptspracticanten-Stelle bey der k. k. illor. k.üstentl. Domainen-Administration's. Abtheilung in Triest.

Es ist die mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. verbundene Conzeptspracticanten-Stelle bey der k. k. Domainen-Administration's. Abtheilung in Triest zu besetzen; der diese Stelle somit zu erhalten wünscht, hat sein dießfälliges Gesuch, worin sein Geburtsort, Alter, lediger oder verhehlichter Stand, seine Religion, Moralität, mit gutem Erfolg rückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, und bisher allenfalls aufgethabte Staats- oder Privatdienste documentirt, nachgewiesen werden müssen, längstens bis Ende August d. J. bey dieser Domainen-Administration einzureichen, und wird nur noch bemerkt, daß die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ein unerlässliches Bedürfniß zur Erlangung dieser Stelle sey.

Von der k. k. illor. k.üstentl. Domainen-Administration. Laibach am 20. July 1824.

Vermittelte Verlautbarungen.

B. 888.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Michelitsch von Neuwinkl, gegen Blas Boje daselbst, wegen schuldigen 500 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen auf 320 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/2 Geräuthshube Nr. 23 zu Neuwinkl gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, daß ist der 16. August, 13. September und 11. October d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn das in die Execution gezogene Gut weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 9. July 1824.

B. 889.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seye vom Bezirksgerichte Nassensuß, als Forum contractus in der Klagsache des Herrn Ludwig Freyherrn von Mandell, gegen Johann Röhel von Malgern, wegen schuldigen 311 fl 54 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegner'schen, auf 1030 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens zu Malgern gemilliget, und von diesem Gerichte als Real-Instanz drey Termine, das ist der 16. August, 13. September und 18. Oct. d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn vorstehendes Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. July 1824.

B. 890.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seye in der Rechtsache des Hrn. Johann Kozler von Kozhen, gegen Joseph Wolf von Kra-

pfensfeld, pto. schuldigen 180 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des geger'schen, in die Execution gezogenen, auf 350 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Fristen, das ist der 23. August, 20. September und 18. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, das wenn des Executen Real-Vermögen zu Krapfensfeld weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse können allhier entweder eingesehen oder in Abschrift bebohen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. July 1824.

E d i c t. (1)

§. 891.
Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Matthäus Köfner von Unterlag, gegen Mathias Sliber von Lichtenbach, wegen schuldigen 74 fl. M. M. c. s. c., in die reassumirte executive Versteigerung der, auf den 10. Jänner, 10. Februar und 9. März d. J. angeordnet gewesenen Real-Versteigerung bewilliget, und zur Abhandlung derselben drey Termine, das ist der 17. August, 17. September und 18. October d. J., mit dem Anbange festgesetzt worden, das wenn des Mathias Sliber auf 190 fl. M. M. gerichtlich geschätzte Reale zu Lichtenbach, weder bey der ersten noch zweyten Frist um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse kann Jedermann hierorts einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 9. July 1824.

E d i c t. (1)

§. 884.
Erledigung einer Amts- und Gerichtsbedientenstelle.
Nach erfolgter Provisionirung des Johann Klun, wird bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft und Bezirksobrigkeit Adelsberg in Innerrain, die Stelle eines Amts- und Gerichtsbedienten erlediget, mit welcher der jährliche Gehalt von 120 fl. M. M. und ein Drittel aller gerichtlichen Zustellungsgebühren verbunden ist.
Derjenige, der diesen Posten zu überkommen wünscht, hat bis 1. September l. J. sein Gesuch portofrey an das unterzeichnete Verwaltungsamte zu überreichen, wobey nebst einer guten Moralität, die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und krainerischen Sprache, endlich ein gesunder fester Körperbau zur vorzüglichen Bedingniß festgesetzt wird.

Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Adelsberg am 7. July 1824.

E d i c t. (1)

§. 3. 1337.
Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Mariana Bidig, als Erläuterinn der zur Thomas Schmeß'schen Concursumasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staats Herrschaft Mischeistätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren 3/4 Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der nachbenannt in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:
a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Pintar;
b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 kr., an die steyermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und
c) der Schuldbobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr., an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtiget halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig geltend zu machen, widrigenß nach Ver-

lauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuch- Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

N. 887.

E d i c t.

Nro. 291.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Putre von Obermösel, in die executive Versteigerung der seinem Gegner Andreas Agnitsch, wegen schuldigen 111 fl. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 150 fl. geschätzten Realität in Wüstris bewilligt, und zur Abhaltung der Veräußerung drey Tagsatzungen, als auf den 19. August, 17. September und 16. October l. J., von 9 bis 12 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung dieselbe um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 14. July 1824.

N. 898.

E d i c t.

Nr. 799

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Adelsberg wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Tschitof aus Trief, die Versteigerung der dem Joseph Wlasovitsch zu Suchorje gehörigen, dem Gute Raunach sub Urb. Nr. 87 unterthänigen, und gerichtlich auf 1885 fl. 55 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 76 fl. M. c. s. c., in via executionis bewilliget worden sey.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. August, 23. September und 11. October l. J. im Orte Suchorje Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als die Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse sammt Kosten und Vortheilen der Realität können in den Amtsstunden der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 16. July 1824.

N. 752.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Wanitsch von Berch bey Dollsch, Executionsführer, wider Mathias Golobitsch von Dollsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 287 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 15. July, 12. August und 10. September 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Dollsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese halbe Kaufrechtshube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Picitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgerichts Ruperts Hof am 1. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der am 15. July 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 908.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg werden am 2. August 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die unversteigert gebliebenen Dominicalacker und Wiesen zu Adelsberg, Großottok, Feistritz und Urem auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1824 bis letzten October 1830, zum zweyten Mahle in Pacht ausgelassen werden, wozu Pachtunternehmer höflichst eingeladen werden. Verw. Amt der Staatsh. Adelsberg am 16. July 1824.

3. 910.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht hiermit bekannt: Es sey über Ansuchen des Georg Kraschou; Supan von Brundorf, in die executive Feilbiethung der dem Georg Kraschou; (Kontel) zu Topoll eigenthümlich gehörigen, der löbl. Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 243 unterthänigen, und gerichtlich auf 104 fl. geschätzten Hoffstatt sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 44 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diezem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 29. July, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 23. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte der Realität zu Brundorf mit dem Befehle bestimmet worden, daß wenn diese Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hinten gegeben werde.

Bez. Gericht Schneeberg am 16. Juny 1824.

3. 799.

E d i c t.

ad Nro. 1463.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Sottelz, Hübler von Schwarzenbach, wider Georg Kobler, Hübler zu Littay, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juny 1823, 3. 187, schuldiger 181 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, der Herrschaft Weirelberg sub Urb. Nro. 303 dienstbaren Hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Abhaltung derselben werden drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 15. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17. September l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Littay mit dem Befehle festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswerth pr. 1511 fl. 9 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Sittich am 12. Juny 1824.

Anmerkung. Da bey der ersten Cicitation kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zur zweyten Versteigerung am 16. August l. J. geschritten werden.

3. 904.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 417

Das Bezirksgericht zu Görttschach hat die von dem Bartholomäus Luschnaschen Erben, durch Herrn Dr. Lusner gegen Bartholmá Rosmann zu Draga angesuchte Reassumirung der, wegen schuldigen 800 fl. M. M. c. s. c. bereits mit dießgerichtlichem Bescheide vom 5. July v. J. bewilligten, sonach aber sistirten Feilbiethung dessen zu Draga sub. Haus Nr. 13 gelegenen, der löbl. Pfarrhofsgülte Altack sub Urb. Nro 73 dienstbaren, auf 1001 fl. geschätzten Ganzhube nebst

Vieh und Meierüstung, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube statt zu habenden Vornahme dieser reasumirten Feilbiethung den 20. August, 20. September und 20. October d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Befügen bestimmt, daß in dem Falle, wenn weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagung mindest der Schätzungspreis der Hube, des Viehes oder der Meierüstung erzielt werden könnte, diese Feilschaften dann bey der dritten Tagung auch unter demselben an Mann gelassen werden würden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görttschach am 10. July 1824.

3. 923.

E d i c t.

Nr. 403

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Malleschusch, gegen Iwe Malleschitsch, beyde von Radovitsch, wegen schuldigen 1396 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner neun, auf 1040 fl. geschätzten Weingärten in Vinomer, und seiner mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 513 fl. 10 fr. geschätzten Fahrnisse, sammt Vieh und Weinvorräthen bewilliget, und hierzu drey Tagungen, als auf den 10. Juny, 15. July und 12. August l. J., allezeit Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Anbange angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würden hinten gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse sind beym Bericht einzusehen.

Bezirksgericht zu Krupp am 3. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist nur der Weinvorrath verkauft worden.

3. 894.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Veldes wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Mulley zu Radmannsdorf, in die öffentliche Versteigerung des dem Georg Grillz gehörigen, zu Veldes unter Conf. Nro. 17 gelegenen, der Cameralherrschaft Veldes unter Rect. Nr. 492 dienstbaren, auf 450 fl. M. M. geschätzten Hauses sammt Angehör bewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 16. August, 13. September und 18. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte zu Veldes mit dem Befüge bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldes den 14. July 1824.

3. 886.

E d i c t.

Nr. 290

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marco Spiznagel von Bretterdorf, der sein im Gegner Ivan Wischal in Schmiddorf, pto. schuldigen 30 fl. R. Z. und 37 fl. M. M.,

Zinsen und Unkosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, unter der Herrschaft Pölland sub Rect. Nro. 182 eintienenden halben Kaufrechtsbube, dann den unter einem in die Execution gezogenen Nobilien bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung die Tagsetzungen in loco Schmiedorf auf den 18. August, 16. September und 15. October l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besfügen bestimmt worden, daß, im Falle das gegnerische liegende und fahrende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssetzung um den erhobenen Schätzungswertb pr. 201 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagssetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besfügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Pölland am 14. July 1824.

B. 899.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 684.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Dollenz, k. k. Postmeisters zu Práwals, in die executive Feilbietung der dem Andreas Blaseg zu Práwals eigenthümlich gehörigen Realitäten, als das Haus sammt Garten, dann Wiese Reberniza, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1145 fl. C. M., wegen schuldigen 107 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J. mit dem Besfüge bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Práwals zu erscheinen. Die Schätzung und Picitationsbedingnisse können täglich in dieser Berichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 9. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagssetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweyte Statt haben wird.

B. 902.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Miza Kanth, die executive Feilbietung der dem Blas Bertonzel zu Knappou, H. Z. 9 liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nro. 1913 zinsbaren, gerichtlich auf 169 fl. 24 kr. geschätzten 113 Hube, wegen schuldigen 173 fl. MM. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 23. August, 23. September und 21. October l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Knappou mit dem Besfüge bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagssetzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocol erliegen in dieser Berichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 20. July 1824.

3. 876.

E d i c t.

(2)

In Folge Zuschrift des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, dd. Laibach am 11. Juny, Erhalt 4. July l. J., Z. 3973, werden von diesem delegirten Berichte am 2. August l. J. in dem auf der Capuziner-Vorstadt zu Laibach sub Consc. Nr. 18 liegenden Hause, sämtliche Priester Propste Verlassfahrnisse, als: Zimmereinrichtungstücke, Kuchelgeräthschaften, Kleider und einige Bücher, öffentlich feilgebothen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laibach am 16. July 1824.

3. 873.

E d i c t.

Nro. 548.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Oberfermig verstorbenen Halbhüblers Johann Warle, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 7. k. M. August Vormittags um 10 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 14. July 1824.

3. 872.

E d i c t.

Nr. 502.

(2) Alle jene, welche auf den Verlass des zu Untervellach verstorbenen Viertelhüblers Gregor Urbanz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche den 7. k. Mon. August, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 23. Juny 1824.

3. 897.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, im Neustädler Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi durch seinen Gewaltsträger, Herrn Daniel Novak, gestellte Ansuchen wider Franz Deu, im Markte Unternassenfuss, wegen schuldiger 179 fl. 53 kr. MM. c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der dem gedachten Franz Deu im Markte Rassenfuss eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss, dann der Pfarrkirche Unternassenfuss dienstbaren, in 2 Wohnhäusern und mehreren Wirtschaftsgebäuden, weiters in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hierzu, nachdem die erste Licitation ohne Erfolg verblieb, noch zwey Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 28. July und 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die mit Pfandrecht belegten und geschätzten Realitäten, wenn solche bey der zweyten Feilbietungstagsatzung weder um den Schätzungswertb noch darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss am 16. July 1824.

3. 859.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 409.

(3) Das Bezirksgericht zu Görtschach hat die von Herrn Dr. Ovjazh, Bezirksrichter an der löbl. Staats Herrschaft Laibach, gegen Peter Hofnig, Ganzhübler zu Pungert, wegen schuldigem Capitale von 170 fl., liquiden Klagekosten und Zinsen, angesuchte executive Feilbietung dessen, zu Pungert sub Consc. Nr. 17 gelegener, der löbl. Staats Herrschaft Laibach sub Urb. Nro. 2582 dienstbarer, auf 1260 fl. geschätzter Ganzhuber cum annexis

mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 16. August, 16. September und 16. October d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagsagung wenigstens ihr Schätzungspreis erzielt wird, dann bey der dritten Tagsagung auch unter demselben an Mann gelassen werden werde.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görtshach am 10. July 1824.

Z. 865

E d i c t.

Nr. 242

(3) Vom Bezirksgerichte der Herren Joseph Edlen Ritter v. Kalkberg'schen Herrschaft Neudegg in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es werde die zu dem Martin Rogjantschitschen Verlasse gehörige, dem Gute Winkel eindienende, zu Gottla gelegene ganze Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen Abzahlung der bedeutenden Verlasspassiva, im Licitationswege dem Meistbiethenden hintan gegeben werden.

Nachdem nun zu diesem Ende der 31. July 1824 früh um 9 Uhr bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustige nach Gottla zu erscheinen vorgeladen, wo sie, oder auch eher allhier in den gewöhnlichen Amtsstunden die diesfälligen Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht Neudegg am 9. July 1824.

Z. 850.

E d i c t.

Nr. 1287.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Poßega in Kalkensfeld gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, und solche bis jetzt noch nicht angemeldet hätte, hiemit erinnert, bis 18. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herren Johann Michael Reinhard, als Vertreter der Thomas Poßega'schen Concursemasse, bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des bisherigen Mathias Millaus, dann zur Wahl der Creditoren-Ausschüsse eine Tagsagung auf den 4. September l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt, daß hiezu sämmtliche, bis zum 18. August l. J. angemeldete Gläubiger zu erscheinen haben, daß aber zu den Wahlen nur dann geschritten werden wird, wenn das ganze Concursegeschäft durch gütliches Uebereinkommen nicht abgethan werden könnte.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Juny 1824.

3. 939.

Häuser-Verkauf.

(1)

Zwey freye, in der Landschaft beanspruchte zinserrträgliche, im guten Bauzustande befindliche Häuser in der Stadt Grätz, in einer besuchten Gasse, nebst einem Garten, werden aus freyer Hand verkauft. Auskunft hierüber gibt Herr Dr. Hofbauer zu Grätz, ohne Unterhändler und auf portofreie Briefe, bey welchem der Anschlag und die sehr billigen Kaufsbedingungen einzusehen sind.

3. 912.

(1)

Auf die Herrschaft Plantenstein, Giltier Antheil, Domizilium Stadt Gills in Untersteier, wird mit 1. November 1824 ein geprüfter Verwalter aufgenommen. Wer diese Bedienung zu erhalten wünschet, wolle sich mit seinem Gesuche, in welchem er sich mit den gehörigen Eigenschaften eines Ortsrichters, mit der Kenntniß der windischen oder trainerischen Sprache, mit dem Moralitäts-Zeugnisse, dann mit dem ledigen oder verheiratheten Stande, und über die Vermögenheit, eine bare Caution von 1200 fl. M. zu leisten, auszuweisen hat, an den Miteigenthümer der Herrschaft Herrn Anton Camillo Grafen v. Thurn in Laibach, bey welchem auch die Bedingungen einzusehen sind portofrey zu wenden; übrigens bleibt es auch jenen, welche nicht die Eigenschaften eines Ortsrichters besitzen, unbenommen, sich um diesen Dienst zu bewerben.

3. 907.

R a d r i c h t.

(1)

Es ist ein Capital von 600 bis 700 fl. M. gegen sichere Hypothek auszuleihen; das Nähere erfährt man in diesem Zeitungs-Comptoir. Laibach am 19. July 1824.

3. 938.

(1)

In dem Hause No. 220 am Neuen Markt, im dritten Stock rückwärts, ist zu Michaeli d. J. eine Wohnung von fünf auch sechs Zimmern mit Küche, Speiskammer, Dachkammer, und mit einem Keller zu vermieten. Hierzu Verlangentragende wollen sich an den Hausmeister daselbst wenden.

3. 905.

Quartier-Anzeige.

(2)

Im Hause Nr. 18, in der Eyraun, sind im ersten Stocke mit der schönsten Aussicht mehrere Wohnungen mit zwey Küchen, zwey Speiskammern, Holzlege und Garten, täglich oder zu kommender Michaeli-Zeit zu vergeben.

Zu ebener Erde zwey Zimmer, Weinkeller, Krautkeller, Kuchel, Speiskammer, Holzleg, Garten, Wirthshaus, ein Platz per 500 Klaftern Holz, eine Kalkgrube per 300 Centner ungelöschten Kalk, wo derselbe zugleich gelöscht werden kann, zusammen oder einzelnweis.

Zur größern Bequemlichkeit der Wohnparteyen verspricht der Hausinhaber, als patentirter Schiffmann und Wirth, solche nach Bedürfniß ihrer Geschäfte bis auf den Raan zu Wasser, oder bis zur neuen Brücke, mit eigenen Lust- oder Wirthschafts-Schiffen unentgeltlich zu fahren, und in der zu bestimmenden Zeit wieder abdort abzuholen.

R. R. Lottoziehung am 21. July 1824.

In Triest 60. 85. 74. 3. 73.

In Grätz. 68. 53. 14. 8. 31.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. July und 14. August abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 24. July 1824.

Ein nieder = österreichischer Messen	Weizen	2 fl. 32 1/2 fr.
	Kukuruz	— " — "
	Korn	1 " 26 "
	Gersten	— " — "
	Hiers	1 " 42 "
	Haiden	1 " 21 3/4 "
	Hafer	1 " 2 "

Z u w a g s = O r d n u n g,

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		U m e r k u n g.		
	Keines Rindfleisch	Zuwage		Keines Rindfleisch	Zuwage			
	Pf. Lth.	Pf. Lth.		Pf. Lth.	Pf. Lth.			
1	—	27	—	5	7	5 26	1 6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Röhrenknochen, in denen das Mack noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwagen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein gepugt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6 7	1 9	
2	1	21	—	11	8	6 20	1 12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7 2	1 14	
3	2	16	—	16	9	7 16	1 16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7 29	1 19	
4	3	10	—	22	10	8 10	1 22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12 14	2 18	
5	4	5	—	27	20	16 20	3 12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25 —	5 —	
6	5	—	1	—	40	33 8	6 24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41 20	8 12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hier nach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung, unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Sazung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung, sogleich anzuzeigen.
Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.